

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

14.03.2019 Drucksache 18/637

Änderungsantrag

der Abgeordneten Harald Güller, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz SPD

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Staatliche Förderung der Modernisierung von Altenpflegeeinrichtungen (Kap. 14 04 TG 86)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird der Ansatz in der TG 86 (Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung) für die Förderung der Modernisierung stationärer Pflegeeinrichtungen im Haushaltsjahr 2019 von 10.000,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 20.000,0 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2020 von 40.000,0 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 60.000 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden für die Förderung von Investitionen im Rahmen des Ersatzneubaus stationärer Pflegeeinrichtungen verwendet.

Seit dem Doppelhaushalt 2003/2004 gab es nahezu keine staatliche Investitionsförderung mehr für notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Altenhilfeeinrichtungen, abgesehen von zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt. Die Konsequenz daraus ist, dass die Pflegesätze nach entsprechenden Baumaßnahmen für die pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner zum Teil deutlich ansteigen. Derzeit müssen Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen in Bayern im Durchschnitt 1.869 Euro pro Monat an Eigenbeteiligung aufbringen. Damit liegt die Eigenbeteiligung über dem bundesweiten Durchschnitt.

Auch wenn die ambulante Pflege Vorrang vor der stationären Pflege haben soll, wird es insbesondere für schwer Pflegebedürftige immer einen Bedarf an stationären und teilstationären Einrichtungen geben. Außerdem darf die ambulante Pflege nicht gegen die stationäre Pflege ausgespielt werden. Die im Regierungsentwurf vorgesehenen Mittel in der Höhe von 10 Mio. Euro für das Jahr 2019 und 40 Mio. Euro für das Jahr 2020 sind nicht ausreichend, um den seit Jahren bestehenden Investitionsstau abzubauen und die finanzielle Zusatzbelastung der Bewohnerinnen und Bewohner zu begrenzen.